

AG Globale Perspektiven im Film



Fernsehworkshop Entwicklungspolitik

Himmelgeister Str. 107a
40225 Düsseldorf

Ansprechpartnerin: Andrea Wenzek
wenzek@filmtage-globale-perspektiven.de

FS Workshop Entwicklungspolitik, Himmelgeister Str. 107a,
40225 Düsseldorf
Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien
Referat K 35
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin

Stellungnahme

der AG Globale Perspektiven im Film zur Richtlinie für die jurybasierte Filmförderung des Bundes

Düsseldorf, 31. Mai 2024

§ 1 Ziele

(1) Die Förderung dient dem Ziel, die künstlerisch-kreative Qualität und Innovationskraft des deutschen Kinofilms zu steigern, zur Verbreitung deutscher Kinofilme mit entsprechender Qualität beizutragen und die Sichtbarkeit des künstlerisch-kreativen deutschen Kinofilms sowohl im Inland als auch im Ausland zu stärken.

(2) Der BKM und der FFA ist es ein wichtiges Anliegen, dass in der Film- und Kinowirtschaft die Belange der Diversität, der Inklusion und Antidiskriminierung einschließlich der Belange der Geschlechtergerechtigkeit und der Belange der Menschen mit Behinderung sowie die Belange ökologisch und sozial nachhaltiger Filmproduktion angemessen berücksichtigt werden.

Stellungnahme:

Wir begrüßen, dass BKM und FFA Diversität in der Filmproduktion fest in ihren Zielen verankert haben. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass Diversität sich nicht nur auf die personelle Ausstattung in den Gewerken beschränken sollte, sondern auch in der Vielfalt der Geschichten, die nicht nur Lebensrealitäten in Deutschland und Europa abbilden, sondern auch in außereuropäischen Regionen. In einer Zeit beschleunigter Globalisierungsprozesse bestimmen Filme und Serien in hohem Maß das Verständnis von Menschen an Orten, die sich der direkten Anschauung des deutschen Publikums entziehen. Sie bieten Orientierung in einer komplexen Welt, in der sich zunehmend multiple Rassismen etabliert haben. International findet aktuell ein massiver Wandel der Perspektiven statt, in außereuropäischen Regionen richten Menschen verstärkt einen kritischen Blick auf den sogenannten Westen. Wenn der deutsche Film international sichtbar werden möchte, können auch global angesiedelte Geschichten und Themen im Sinne der Dekolonisierung unseres Blicks dazu beitragen.

§ 4 Diversitätsbeirat

Der durch die FFA nach § 26 FFG bestellte Beirat für Diversität, Inklusion und Antidiskriminierung (Diversitätsbeirat) berät die FFA bei Fragestellungen zu Diversität, Inklusion und Antidiskriminierung und wirkt bei der Umsetzung dieser Richtlinie zur Steigerung der Diversität mit.

Stellungnahme:

Der Diversitätsbeirat der FFA sollte die in unserer Stellungnahme aufgeführten Aspekte bei der Umsetzung dieser Richtlinie zu den Zielen in §1 mit berücksichtigen.

§ 7 Besetzung der Förderjurys

(1) Die Zusammensetzung der Förderjurys soll die vielfältige Expertise widerspiegeln, die für die Arbeit in den Förderjurys erforderlich ist. Dabei sollen die Mitglieder u.a. über Expertise in den für den jeweiligen Förderbereich relevanten Filmgattungen und -formaten, Gewerken sowie in Bezug auf alle Zielgruppen verfügen. Die Förderjurys müssen so zusammengesetzt sein, dass eine ausgewogene Vertretung von Geschlechtern sichergestellt ist. Die Zusammenstellung erfolgt ferner mit dem Ziel, die Vielfalt der Gesellschaft in einem ausgewogenen Verhältnis abzubilden.

Stellungnahme

Wir begrüßen, dass sich in der Zusammensetzung der Förderjurys eine vielfältige Expertise widerspiegeln wird. Vorschlag: Zur Vielfalt der Gesellschaft gehören auch in unterschiedlichen außereuropäischen Regionen sozialisierte Personen, die in der deutschen Film- und Kinowirtschaft aktiv sind. Diese sollten im Sinne eines multiperspektivischen Blicks in die Zusammensetzung der Jurys mit einbezogen werden.

Kapitel 2 Projektförderungen

Abschnitt 1 Entwicklungsförderung, Unterabschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

§ 37 Förderziel

Die jurybasierte Entwicklungsförderung soll die Stoff-, Drehbuch- und Projektentwicklungsförderung auf Bundesebene mit dem Ziel der Stärkung von Qualität und Innovation bündeln, stärken und vereinfachen und in diesem Sinne künstlerische Freiräume für neue Formen des filmischen Erzählens schaffen.

§ 40 Höhe der Treatmentförderung

(1) Zur Erstellung von Treatments oder einer vergleichbaren Darstellung mit künstlerischer Qualität für programmfüllende Spiel- oder Dokumentarfilme können Förderungen von bis zu 15.000 Euro zur Deckung des Lebensunterhaltes der Autorin oder des Autors vergeben werden.

Stellungnahme

Die jurybasierte Filmförderung könnte bei der Entwicklungsförderung von Dokumentarfilmen zu globalen Themen ein entscheidender Partner zu sein, mit Sinn und Blick für die Relevanz von Themen und einem Gespür für die Bedeutung von Diversität, da mögliche koproduzierende TV-Sender keine Recherchen vorfinanzieren und kirchliche Träger und NGOs sich in diesem Bereich zurückgezogen haben. Doch Dokumentarfilmautor:innen können für die Entwicklung eines Treatments nur noch bis zu 15.000 Euro erhalten, im Vorjahr war noch eine Entwicklungsförderung von bis zu 20.000 Euro möglich. Gerade für kreative Dokumentarfilmer:innen, insbesondere als Inhaber:innen von Einpersonenfirmer, ist der Aufwand für eine qualitativ hochwertige Recherche im außereuropäischen Ausland zeit- und kostenintensiv.

Abschnitt 2 Produktionsförderung

§ 68 Förderung für programmfüllende Dokumentarfilme

(1) Für die Herstellung programmfüllender Dokumentarfilme können Förderungen von bis zu 500.000 Euro, in begründeten Ausnahmefällen unter Berücksichtigung der besonderen künstlerischen Qualität

(2) Die Förderung richtet sich grundsätzlich an Filmvorhaben mit Gesamtherstellungskosten bis zu 5.000.000 Euro.

Stellungnahme:

Da die größte Hürde bei der Realisierung von Filmen an außereuropäischen Drehorten die Finanzierung der Projekte darstellt, begrüßen wir die Förderung von programmfüllenden Dokumentarfilmen unter Berücksichtigung der besonderen künstlerischen Qualität. Vorschlag: Hier sollten insbesondere Langzeitbeobachtungen berücksichtigt werden, die gerade in außereuropäischen Regionen mehrere Drehzeiten und einen höheren organisatorischen und finanziellen Aufwand erfordern.

Zur AG Globale Perspektiven im Film

Die AG *Globale Perspektiven im Film* ist eine Arbeitsgemeinschaft, die sich 2024 unter dem Dach des Trägerkreises *Fernsehworkshop Entwicklungspolitik* gegründet hat. Die Mitglieder des seit 1972 agierenden Trägerkreises sind Interessenverbände der deutschen Film- und Medienwirtschaft, Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen sowie Bildungseinrichtungen. In der AG *Globale Perspektiven im Film* sind sowohl Filmschaffende als auch Aktive in der kulturellen Film- und Bildungsarbeit organisiert. Im Zentrum steht die Frage: Wie eine divers aufgestellte kulturelle Filmarbeit gestalten, wenn die in Deutschland produzierten Filme primär eurozentrisch ausgerichtet sind? Die AG widmet sich dem Ziel, dass sich sowohl in der Produktion von Filmen als auch in der Film- und Bildungsarbeit unser Blick auf den Globalen Süden dekolonisiert. Die Herstellung von Filmen im Auftrag der TV-Sender soll in diesem Sinne gestärkt und die Produktion und der Verleih von künstlerisch herausragenden Filmen zu globalen Themen für das Kino und im nicht gewerblichen Bereich angemessen gefördert werden.

Der Trägerkreis *Fernsehworkshop Entwicklungspolitik* veranstaltet alle zwei Jahre mit der Partnerorganisation Bundesverband kommunale Filmarbeit e. V. die Konferenz *Filmtage Globale Perspektiven* in Frankfurt am Main.